

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)
– Drucksache 17/5136 –

Priorisierung Ortsumgehungen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5136 – vom 18. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ende 2017 hat das Verkehrsministerium den Landesbetrieb Mobilität beauftragt, landesweit 17 Ortsumgehungen zur Baureife zu entwickeln. Anhand der Bewertung der Projekte, die für das 1. Quartal im Jahr 2018 geplant ist, soll eine Priorisierung erfolgen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien erfolgt die Priorisierung (bitte detailliert auführen)?
2. Inwieweit werden die Gemeinden in den Priorisierungsprozess eingebunden?
3. Bis wann ist mit einer abschließenden Bewertung der einzelnen Umgehungsstraßenprojekte und der damit verbundenen Priorisierung zu rechnen?
4. Inwieweit beeinflusst das Priorisierungs-Ranking den Realisierungszeitraum der jeweiligen Baumaßnahme?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Die Belastungen der Bevölkerung durch Abgase und Lärm in einer engen und mit Durchgangsverkehr belasteten Ortsdurchfahrt können nur durch Ortsumgehungen vermieden werden. Die Landesregierung räumt dem Erhalt von Landesstraßen Vorrang vor dem Neubau von Landesstraßen ein. Dennoch ist der Neubau von Landesstraßen weiterhin erforderlich, denn ohne den Neubau von Straßen können keine ausreichenden und ausgewogenen Lebensqualitäten geschaffen werden.

Derzeit stehen im Landeshaushalt 2017/2018 rund 120 Millionen Euro für den Landesstraßenbau zur Verfügung, davon 95 Millionen Euro reine Baumittel. Beim Landesbetrieb Mobilität wurden 76 neue Ingenieurstellen geschaffen, um eine höhere Zahl von Bauvorhaben planen zu können.

Im Landesstraßenbauprogramm des Landes Rheinland-Pfalz für 2017/2018 sind bereits fünf Landesstraßenneubauvorhaben berücksichtigt. Drei weitere Vorhaben mit Baurecht stehen bereits auf der Warteliste. Bei einem bisherigen Jahresbauvolumen von rund 7 Millionen Euro für den Neubau von Landesstraßen wird es noch einige Jahre dauern, bis neue Vorhaben in die Finanzierung eintreten können.

Ungeachtet dessen müssen bereits heute neue Planungsperspektiven für dringend erforderliche Ortsumgehungen bei Landesstraßen geschaffen werden, um in zehn bis 15 Jahren wieder baurechtlich abgesicherte Bauvorhaben vorliegen zu haben.

Vor diesem Hintergrund hat der Landesbetrieb Mobilität (LBM) im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) alle bisher bekannten Vorhaben geprüft und 17 Projekte als besonders erforderlich und wirtschaftlich sinnvoll bestimmt.

Durch den Einsatz von mehr Straßenbaumitteln gibt es nun wieder die Möglichkeit, Landesstraßenneubauvorhaben voranzutreiben. Die Planung dieser Straßen hat keinen Einfluss auf die bereits im Landesbauprogramm festgeschriebenen Projekte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Bewertung der Ortsumgehungen gliedert sich in einen monetären sowie in einen nicht monetären Bewertungsblock.

Die monetäre Bewertung basiert auf dem jeweiligen Nutzen-Kosten-Verhältnis der zu bewertenden Projekte. Im nicht monetären Bewertungsblock werden die Kriterien Städtebau, Raumordnung, Ökologische Risikoabschätzung sowie Betroffenheit von Anwohnern einbezogen.

b. w.

Abschließend wird aus den gewichteten einzelnen Bewertungsergebnissen der monetären Bewertung und der nicht monetären Kriterien eine Priorisierung der einzelnen Vorhaben abgeleitet.

Zu Frage 2:

Die anstehende Priorisierung ist zunächst eine fachliche und verwaltungsinterne Einschätzung. Die Gemeinden werden nach der erfolgten Priorisierung eingebunden.

Zu Frage 3:

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz hat das Bewertungsverfahren, wie es für die Bewertung der Landesstraßenneubaumaßnahmen 2002 bis 2004 entwickelt worden war, gemeinsam mit einem externen Gutachter überarbeitet und aktualisiert. Derzeit erfolgt die verkehrswirtschaftliche und ökologische Bewertung der 17 Projekte durch die Gutachter. Die städtebauliche und raumordnerische Bewertung erfolgt durch den LBM.

Nach Vorliegen der ersten Ergebnisse kann mit der Abstimmung der Priorisierung begonnen werden. Der Abschluss der Priorisierung ist noch für das Frühjahr 2018 vorgesehen.

Zu Frage 4:

Aufgrund der teils frühen Planungsstadien der Ortsumgehungen kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage darüber getroffen werden, inwiefern das Priorisierungs-Ranking den Realisierungszeitraum der jeweiligen Baumaßnahme beeinflussen wird. Neben der Priorisierung ist insbesondere auch zu berücksichtigen, dass es im Einzelfall vorkommen kann, dass Vorhaben zeitlich zurückgestellt oder sogar aufgegeben werden müssen, wenn in der Planung unüberwindbare Hindernisse auftauchen oder durch Klagen das Baurecht verhindert wird.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister